
**Festanstellung von Kindertagespflegepersonen und Anmietung einer Wohnung
in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund Ludwigshafen e. V.**

KSD 20135680

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, wie folgt zu beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

- a) die Stadt finanziert die Festanstellung für die Dauer von zwei Jahren wie oben dargestellt.
- b) die Stadt bezuschusst die Einrichtung mit einem Gesamtbetrag von ca. 25.000,- Euro.
- c) die Stadt finanziert die Einstellung einer Vertretungskraft für die Dauer von 12 Monaten
- d) die Stadt finanziert die Erhöhung der Personal- und Sachkosten des DKSB auf die Dauer von zwei Jahren wie oben beschrieben.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Vereinbarung mit dem DKSB abzuschließen.

Die Mittel für b) werden durch Minderausgaben in 2013 gedeckt.

Die Mittel für a) und c) und d) wurden für den Nachtrag 2013 beantragt. Für 2014 stehen die Mittel zur Verfügung.

Die Finanzierung steht deshalb unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

Zum 01.07.2013 wurde das Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KitaG) dahingehend geändert, dass Kindertagespflege nun auch in anderen geeigneten Räumen angeboten werden kann.

Die Verwaltung plant, dass der Deutsche Kinderschutzbund Ludwigshafen e.V. (DKSB) eine Wohnung für Kindertagespflegepersonen über die GAG anmietet. In dieser Wohnung soll der DKSB ab 01.11.2013 auf die Dauer von 2 Jahren vier Kindertagespflegepersonen in Festanstellung beschäftigen.

Die Verwaltung und der DKSB haben in diesem Zusammenhang geprüft, ob Mittel über den Europäischen Sozialfond (ESF) und das Bundesfamilienministerium, „Aktionsprogramm Kindertagespflege Modell zur Festanstellung“, beantragt werden können. Da die Voraussetzungen im Aktionsprogramm nicht gegeben sind, sieht die Verwaltung von einer Beteiligung am Aktionsprogramm ab.

Die Kindertagespflegepersonen sollen im Schichtdienst jeweils 6 Stunden am Tag arbeiten, damit auch die Randzeiten abgedeckt werden können. Die Betreuungszeiten sind von 6.30-19.30 Uhr täglich an 5 Tagen in der Woche. Insgesamt können also bei maximaler Auslastung bis zu 20 Kinder betreut werden. Eine Kindertagespflegeperson darf maximal 5 Kinder gemäß § 43 Sozialgesetzbuch VIII im Alter von 1-12 Jahren betreuen. Es ist geplant, dass der DKSB die Kindertagespflegepersonen für 24 Monate mit 30 Wochenstunden, Vergütung nach E2 TVöD fest anstellt.

Die Wohnung hat 4 Zimmer, Küche Bad/ WC und ist ca. 136 qm² groß. Es stehen 2 Räume zur Kinderbetreuung zur Verfügung. Die Küche, der Multifunktionsraum und der Sanitärbereich werden zusammen genutzt. Für die Kinder steht auch eine Schlafmöglichkeit zur Verfügung.

Eine Kindertagespflegeperson darf maximal 5 Kinder gemäß § 43 Sozialgesetzbuch VIII im Alter von 1-12 Jahren betreuen.

a) Finanzierung der Personal- und Sachkosten für die Festanstellung

Die Finanzierung der Festanstellung, die Anmietung der Wohnung sowie die laufenden Sachkosten werden über die laufende Geldleistung gemäß der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege der Stadt Ludwigshafen, zur Zeit 4,10 Euro pro Kind und Stunde, getragen.

Sollte die geplante Belegung von 20 Kindern bei einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 6 Stunden nicht erreicht werden, wird die Verwaltung dem Kinderschutzbund die dann nicht durch die laufende Geldleistung finanzierten Personal- und Sachkosten im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung, die bis zu 55.000 Euro jährlich betragen kann, erstatten.

b) Finanzierung der Ausstattung der Wohnung

Die Verwaltung schlägt vor, die Erstaussstattung der Wohnung mit ca. 25.000,00 Euro einmalig zu 100% zu bezuschussen. Diese beinhaltet u.a. Möbel, Betten, Schränke, Waschmaschine und eine Küche. Die Finanzierung ist durch Minderausgaben im Finanzhaushalt gedeckt.

c) Einstellung einer Vertretungskraft

Zur Sicherstellung der Betreuung der Kinder in Urlaubs- und Krankheitstagen der Kindertagespflegepersonen stellt der DKSB eine Vertretungskraft für 12 Monate mit 30

Wochenstunden, Vergütung nach E2 TVöD fest an. Die entstehenden Kosten in Höhe von ca. 23.000,00 Euro jährlich werden von der Stadt getragen.

d) Personal- und Sachkostenerhöhung des DKSB

Der DKSB beantragt in diesem Zusammenhang die Erhöhung seines Personalschlüssels um 5 Stunden wöchentlich befristet auf die Dauer von zwei Jahren, um die Festanstellung und die mit der verbundenen Mehrarbeit gewährleisten zu können. Die Mehrkosten betragen ca. 503,00 monatlich. Die Personalstellen erhöhen sich somit auf 2,27 PE (88,5 Stunden).

Des Weiteren beantragt der DKSB eine Erhöhung der Sachkosten in Höhe von ca. 1.000,00 Euro jährlich u.a. für Versicherungs- und Fahrtkosten. Die Sachkosten erhöhen sich somit von ca. 9.400,00 Euro auf ca. 10.400,00 Euro jährlich.